

Vor allem. Vorarlberg.

Vorarlberg
Landtagsklub
Volkspartei

LAbg. Markus Hartmann
Winkel 57
6822 Dünserberg

11. April 2018

Herrn Landesrat
Johannes Rauch
Landhaus
6900 Bregenz

**Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Neue Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Vorarlberg**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das Land Vorarlberg hat vergangenes Jahr eine strategische Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit beschlossen. Neu ist unter anderem, dass ein beträchtlicher Teil der Arbeit und der Mittel auf ein Schwerpunktland – den westafrikanischen Staat Burkina Faso – konzentriert werden sollen.

Für die verbleibenden Mittel wurden neue Förderrichtlinien erarbeitet. Außerdem sollen der Austausch und die Vernetzung der in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Akteure gestärkt werden.

Trotz dieser Neuausrichtung soll am bewährten Grundsatz des Landes Vorarlberg in der Entwicklungszusammenarbeit – „Hilfe zur Selbsthilfe“ – nicht gerüttelt werden: Menschen in benachteiligten Gebieten sollen dabei unterstützt werden, ihre Zukunft mit gezielter Unterstützung der Projektpartner vor Ort selbst in die Hand zu nehmen.

Dafür sah das Land Vorarlberg in den vergangenen Jahren im Budget jeweils rund 730.000 Euro vor; 2018 ist erstmals eine Million Euro für die diversen Aktivitäten und Projekte budgetiert.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns, folgende

A n f r a g e

an Sie zu richten:

1. Das Land Vorarlberg hat im Jahr 2017 eine neue Strategie zur Entwicklungszusammenarbeit beschlossen. Welche Eckpfeiler hat diese Strategie bzw. was hat sich im Vergleich zur bisherigen Herangehensweise verändert?
2. Wie viele Projekte wurden im Jahr 2017 in welcher Höhe gefördert? Welche Projekte wurden aufgrund der neuen Strategie in Angriff genommen?
3. Wie werden die geförderten Projekte evaluiert?
4. War die Erhöhung des Entwicklungszusammenarbeit-Budgets im Jahr 2018 eine Folge der Neuausrichtung?
5. Wie wirkt sich die neue Strategie des Landes konkret auf die Arbeit im Schwerpunktland Burkina Faso aus? Gibt es Aktivitäten, bei denen Vorarlberg „Neuland“ betritt? Was waren die Gründe, warum gerade Burkina Faso als Schwerpunktland ausgewählt wurde?
6. Wo liegen die Schwerpunkte der Vorarlberger Entwicklungszusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren?
7. Wie sind die neuen Förderrichtlinien ausgestaltet? Was waren die Überlegungen für die Überarbeitung? Welche neuen Ziele sind damit verbunden?
8. Ist die Strategie des Landes mit der Austrian Development Agency (ADA) abgestimmt? Erfolgt vor der Genehmigung von Projekten eine Rücksprache mit der ADA?
9. Gibt es – angelehnt an die Wirtschaftspartnerschaften der ADA – auch Kooperationsmodelle mit privatwirtschaftlichen Unternehmen? Wenn ja, welche Projekte gibt es in diesem Bereich?
10. Erwarten Sie durch die strategische Neuausrichtung der Vorarlberger Entwicklungszusammenarbeit ein verbessertes gesellschaftliches Verständnis für entwicklungspolitische Themen allgemein und die konkreten Fördermaßnahmen des Landes?

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung der Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Markus Hartmann

LAbg. Julian Fässler

Bregenz, am 02.05.2018

Herr
Landtagsabgeordneten Markus Hartmann
Landtagsklub ÖVP
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: „Neue Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Vorarlberg“
Bezug: Ihre Anfrage vom 11.04.2018, Zl. 29.01.385

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Hartmann,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags betreffend der Entwicklungsarbeit des Landes Vorarlberg nehme ich wie folgt Stellung:

1. Das Land Vorarlberg hat im Jahr 2017 eine neue Strategie zur Entwicklungszusammenarbeit beschlossen. Welche Eckpfeiler hat diese Strategie bzw. was hat sich im Vergleich zur bisherigen Herangehensweise verändert?

Als innovatives und dynamisches Bundesland unterstützt Vorarlberg konkrete Initiativen in Ländern des globalen Südens und setzt sich für entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Vorarlberg ein. Um Entwicklungszusammenarbeit auf eine breite Basis im Land zu stellen, anerkennt das Land die zentrale Rolle von Vorarlberger Initiativen als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und fördert deren Professionalisierung und deren Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Partnerorganisationen in den Ländern des globalen Südens. Dafür wurde auch die neue Strategie zur Entwicklungszusammenarbeit entwickelt und beschlossen. Das Land setzt dabei auf Transparenz in der Fördermittelvergabe und auf Professionalität in der Umsetzung. Die Transparenz wird durch die Förderrichtlinie, an der sich jede antragstellende Organisation orientieren soll, sowie die Niederschrift einer strategischen Ausrichtung verdeutlicht. Transparenz soll in naher Zukunft mittels einer Projektdatenbank gewährleistet sein, die online Einsicht in Fördernehmerinnen und Fördernehmer, Projektinhalte und Laufzeiten sowie Fördervolumina gibt. Die Professionalisierung der Arbeit der Fördernehmerinnen und

Fördernehmer wird durch das Anbieten von methodischen sowie inhaltlichen Weiterbildungen und Vernetzungs – und Austauschmöglichkeiten aktiv betrieben.

2. Wie viele Projekte wurden im Jahr 2017 in welcher Höhe gefördert? Welche Projekte wurden aufgrund der neuen Strategie in Angriff genommen?

Die Strategie und die Förderrichtlinie beinhalten zwei neue wesentliche Instrumente: die Spendenverdoppelung und die Ausschreibung für große Projekte bis 100.000 € Förderung über bis zu drei Jahre. Über die Schiene der Spendenverdoppelung wurden allein von September bis Dezember 2017 17 neue Initiativen gefördert. Die Ausschreibung für große Projekte brachte 11 Einreichungen, auf Grund der limitierten Mittel konnten jedoch nur drei gefördert werden.

3. Wie werden die geförderten Projekte evaluiert?

Es gibt verschiedene Arten der Evaluierung:

- Spendenverdoppelungen werden auf Grund der Verhältnismäßigkeit der verfügbaren Landesmittel über Abrechnungen von Originalbelegen kontrolliert (soweit diese aus den Ländern ausgeführt werden dürfen). Zusätzlich werden kleine Berichte sowie Fotos über die Interventionen eingebracht.
- Mittlere Projekte bis 10.000 € haben entweder ein zertifiziertes Audit oder eine klare Abrechnung mit Originalbelegen abzulegen sowie einen Endbericht.
- Große Projekte bis zu 100.000 € haben verpflichtend ein zertifiziertes Audit, jährliche Projekt-Fortschrittsberichte sowie einen Abschlussbericht finanziell und narrativ abzugeben.

4. War die Erhöhung des Entwicklungszusammenarbeit-Budgets im Jahr 2018 eine Folge der Neuausrichtung?

Im Jahr 1970 hat Österreich den Vereinten Nationen zugesagt, 0,7 % seines Budgets für Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden. Die Ausgaben der Länder für die Entwicklungszusammenarbeit sind freiwillige Ausgaben. Vorarlberg ist sich seiner Verantwortung bewusst und kann eine lange Tradition in der Unterstützung von Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit aufweisen. Die Erhöhung des Budgets war ein symbolisches Zeichen und ein wichtiger Schritt, um Vorarlberg als Akteur in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken: Derzeit sind wir bei den Ausgaben pro Kopf im Bundesländervergleich österreichweit auf Platz zwei, bei den absoluten Ausgaben auf Platz drei. Insgesamt hat Vorarlberg für das Jahr 2018 für die Entwicklungszusammenarbeit eine Million Euro veranschlagt, das entspricht einem Anteil von 0,00054 des Landesbudgets.

5. Wie wirkt sich die neue Strategie des Landes konkret auf die Arbeit im Schwerpunktland Burkina Faso aus? Gibt es Aktivitäten, bei denen Vorarlberg „Neuland“ betritt? Was waren die Gründe, warum gerade Burkina Faso als Schwerpunktland ausgewählt wurde?

Die Genese zu Burkina Faso ergab sich aus den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Gesprächen mit der Führungsetage der Austrian Development Agency. Denn nur mit einem starken Partner vor Ort, der strategisch noch lange vor Ort sein wird, kann nachhaltige Arbeit garantiert werden. Die Planung der Vorarlberger Intervention in Burkina Faso ist gerade in der Endphase. Die Vorarlberger Aktivitäten sind durchaus als Vorzeigeprojekt eines Bundeslandes zu sehen. Dafür werden diverse institutionelle Partner aus Vorarlberg mit staatlichen und privaten Akteuren vor Ort kooperieren, um die Nachhaltigkeit des Projekts zu garantieren.

6. Wo liegen die Schwerpunkte der Vorarlberger Entwicklungszusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren?

Der Fokus in den nächsten zehn Jahren liegt in Burkina Faso. In partnerschaftlicher Kooperation soll gemeinsam mit den staatlichen Strukturen vor Ort ein neuer Ausbildungszweig aufgebaut werden. Dies geschieht in Anlehnung an bereits erfolgreich implementierte Wirtschaftspartnerschaften österreichischer aber auch Vorarlberger Unternehmen. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes sollen hier aber vermehrt öffentliche Partnerschaften geschmiedet werden z.B. mit der PH Vorarlberg, der FH Vorarlberg oder diversen Schulen im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung.

Darüber hinaus liegt ein Fokus auf entwicklungspolitischen Veranstaltungen, der Verbreitung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs – sustainable development goals) sowie der Erweiterung des inhaltlichen Angebots für Fördernehmerinnen und Fördernehmer beim Land Vorarlberg, um Nachhaltigkeit in den Ländern zu forcieren.

7. Wie sind die neuen Förderrichtlinien ausgestaltet? Was waren die Überlegungen für die Überarbeitung? Welche neuen Ziele sind damit verbunden?

Das Ziel der neuen Förderrichtlinien ist es, komplette Transparenz für Fördernehmerinnen und Fördernehmer zu schaffen. Daneben soll die Professionalisierung der Arbeit der Akteurinnen und Akteure gefördert werden, wobei das Land die diversen Akteurinnen und Akteure dabei durch Fortbildungen und Informationsveranstaltungen unterstützt. Durch die verstärkte Professionalisierung und die Fokussierung auf einzelne Projekte soll den Menschen vor Ort, langfristig und nachhaltig geholfen werden und es soll dadurch auch verhindert werden, dass neue Abhängigkeiten geschaffen werden.

Für Fördernehmerinnen und Fördernehmer ist nun klar ersichtlich, welche Arten von Förderungen sie beantragen können und wie sie diese beantragen können. Grundsätzlich gibt es vier verschiedene Kategorien:

- i) Förderungen für Spendenverdoppelungen (bis max. 2.500 €)
- ii) Förderungen für Kleinprojekte (bis max. 10.000 €)
- iii) Förderungen für Großprojekte (bis max. 100.000 €)
- iv) Förderungen für bildungspolitische Veranstaltungen (variabel)

Im Wortlaut ist die Förderrichtlinie hier zu finden:

http://www.vorarlberg.at/pdf/foerderrichtlinie_entwick.pdf

8. Ist die Strategie des Landes mit der Austrian Development Agency (ADA) abgestimmt? Erfolgt vor der Genehmigung von Projekten eine Rücksprache mit der ADA?

Vorarlberg ist das einzige Bundesland mit einer klaren, modernen, transparenten und nachhaltigen Förderstrategie im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Inhaltlich wurde diese mit der Programm-Abteilung der ADA abgestimmt. Auch die Intervention in Burkina Faso geschieht in Kooperation mit der ADA auf höchst professionellem Niveau mit maximaler Transparenz.

Großprojekte des Landes Vorarlberg werden nun nach der Ausschreibungsphase u.a. von einer Mitarbeiterin der ADA bewertet (zusätzlich vom Leiter des Liechtensteiner Entwicklungsdienstes sowie von der zuständigen Person für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe im Land Vorarlberg). Projekte bis 10.000 € sowie Spendenverdoppelungen werden aus Grund der Sparsamkeit und Verhältnismäßigkeit ausschließlich vom Land Vorarlberg geprüft. Dabei prüft das Land Vorarlberg immer, ob das Projekt zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs – sustainable development goals) beiträgt, zu denen sich die Republik Österreich bekannt hat.

9. Gibt es – angelehnt an die Wirtschaftspartnerschaften der ADA – auch Kooperationsmodelle mit privatwirtschaftlichen Unternehmen? Wenn ja, welche Projekte gibt es in diesem Bereich?

Es steht Unternehmen generell offen im Rahmen der Strategie des Landes Vorarlberg Wirtschaftspartnerschaften anzudenken. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass es vernünftig ist, Wirtschaftspartnerschaften auf einer nationalen Ebene anzusiedeln. Dafür hat die ADA jedes Jahr Mittel bereitgestellt – die Anfragen aus der Privatwirtschaft sind allerdings gering.

Aus Vorarlberg gab es eine Anfrage aus dem Bereich der Privatwirtschaft, welche an die ADA weitergeleitet wurde. Es entstand allerdings kein Projekt daraus. Wirtschaftspartnerschaften sind nicht unbedingt auf Fördergelder aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit angewiesen. Rücksprachen mit Verantwortlichen ergaben, dass zugesagte Fördergelder oft nicht vollständig verwendet werden und zurück an die Fördergeber, in diesem Fall an die ADA, fließen.

Dies ist durchaus global zu sehen. Auch developPPP (<https://www.developppp.de/> - public private partnerships) ist mit dieser Situation konfrontiert.

10. Erwarten Sie durch die strategische Neuausrichtung der Vorarlberger Entwicklungszusammenarbeit ein verbessertes gesellschaftliches Verständnis für entwicklungspolitische Themen allgemein und die konkreten Fördermaßnahmen des Landes?

Ein verbessertes, breiteres gesellschaftliches Verständnis für entwicklungspolitische Themen ist langfristig ein Ziel der Neuausrichtung. Seit Einführung der neuen Strategie 2017 wurden vier Fortbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der Antragstellung durch das Land organisiert. Zusätzlich gab es diverse Präsentationen, Informationsveranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen, bei denen insgesamt rund 1.000 Menschen erreicht wurden. Es ist zu verzeichnen, dass immer mehr Partner im Bereich der politischen Bildungsarbeit auf das Land Vorarlberg zukommen. Ihr Ziel ist es, das Thema der sozialen Verantwortung von reichen Ländern gegenüber den Ländern des globalen Südens stärker öffentlich zu diskutieren. Zusätzlich wurde die Organisation Südwind mit der Ausarbeitung von Programmen speziell für Schulen beauftragt, denn auch hier gilt: Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Johannes Rauch